

Der Abend
21. II. 1918

67 A
21

Der Kampf der Christlichsozialen gegen die Marktbeamten.

M. H. Das „Neuigkeits-Weltblatt“ veröffentlicht unter der Überschrift „Eine Dankesfundgebung von Gewerbetreibenden“ folgenden Bericht:

„In einer vorgestern in Rudolfs Gastwirtschaft, 9. Bezirk, Lustbändlgasse, abgehaltenen Wählerversammlung sprach W. Polzer im Namen der Ortsgruppe 9 des Deutschösterreichischen Gewerbebundes dem G. N. Partik den herzlichsten Dank für dessen Verdienste um den Gewerbe- und Handelsstand aus und hob namentlich dessen mannhaftes Eintreten zum Schutze der Gewerbetreibenden gegen das oft allzu scharfe Vorgehen einzelner Behörden hervor. Die Versammlung ehrte Gemeinderat Partik, der Obmann des Wählervereines ist, durch Erheben von den Sitzen.“

Die einzelnen Behörden, die oft allzu scharf vorgehen, sind natürlich die Marktbeamten des 9. Bezirkes. Gegen sie hat Gemeinderat Partik die Gewerbetreibenden mannhaft in Schutz genommen und sogar den Bürgermeister angerufen. Man ersieht aus dem Berichte des „Neuigkeits-Weltblattes“, daß die Gewerbetreibenden die Hege gegen die Marktbeamten fortsetzen, man ersieht auch — und das müssen sich die Verbraucher besonders merken — daß für die Christlichsozialen eine Wählerversammlung gleichbedeutend ist mit einer Versammlung von Gewerbetreibenden und sonstigen Gändlern. Dagegen erfährt man noch immer nicht, was die Wächter im Rathause in dem Kampfe der Händler gegen die Marktbeamten zu tun gedenken, und doch wäre dies das wichtigste, denn wenn sich auch der Sturm gegen die Marktbeamten richtet, so handelt es sich in der Hauptsache doch darum, ob Gemeindebeamte noch das Recht haben, sich der Verbraucher anzunehmen, oder ob es ihre Pflicht ist, ausschließlich die Händlerstand zu schützen. Für die Händler hat die christlichsoziale Partei wiederholt in unzweideutiger Weise Partei genommen. Hat sie für die Verbraucher gar nichts übrig?

Außerdem sollte man die Verbraucher amtlich darüber aufklären, wie es sich mit den Gewichtsabgängen bei Mehllieferungen verhält, ob dies nun die Firma Rainz u. Partik oder einen anderen Großhändler betrifft. Es kommt hierbei nicht bloß die Frage des Geldverlustes in Betracht, denn weit mehr handelt es sich darum, wie alle Verbraucher zu der ihnen gebührenden Mehlmenge gelangen, wenn der Kleinhändler das hierzu erforderliche Mehl nicht in vollem Gewichte bekommt. Von Rainz u. Partik erfährt man, daß sie für größere Gewichtsabgänge Ersatz leisten, doch geschieht dies in Geld, nicht in Mehl. Wie kommen da die Verbraucher zu ihrer Mehlgeldgebühr?